

TRÄGERWETTBEWERB

Das Quartiersmanagement Glasower Straße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes

KULTURBRÜCKE JUGENDDEMOKRATIE

AUSGANGSSITUATION

Kinder und Jugendliche bilden 18 % der Bevölkerung im QM-Gebiet ab und sind im Berliner Vergleich überdurchschnittlich im Quartier vertreten. Von ihnen sind 57,53% von Kinderarmut betroffen. Zudem zeigen Einschulungsuntersuchungen, dass starke Sprachdefizite und schlechtere Gesundheitswerte im Vergleich zu Neukölln und Berlin im gesamten QM-Gebiet vorliegen. Dies macht deutlich, dass diese Zielgruppe einen besonderen Aufmerksamkeitsbedarf erfordert.

Zudem gibt es im QM-Gebiet wenig Freizeitangebote und keine kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche, deren Aktionsradius meist auf das unmittelbare Wohnumfeld beschränkt ist. Hinzu kommt, dass es keine oder nur unzureichende Orte im öffentlichen Raum für Jugendliche gibt.

Auch ist das Demokratieverständnis der Mädchen und Jungen im QM-Gebiet stark ausbaufähig. Kulturell bedingte Rollen- und Geschlechterbilder sind im Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu beobachten. Dabei halten sich Mädchen teilweise zurück oder werden zum Teil zurückgehalten, wohingegen Jungen überwiegend präsenter und lauter wirken. Daher ist es besonders wichtig diese Zielgruppe in Form eines Jugenddemokratieprojektes zu beteiligen und für Stereotypen und Vorurteile zu sensibilisieren.

ZIELE

Das Projekt soll Kinder und Jugendliche befähigen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und damit ihre Teilhabe an der Gesellschaft stärken. Wesentliches Ziel soll es sein, den Kindern und Jugendlichen eine kreative Bühne/Plattform zu geben, ihnen zuzuhören, Bedarfe, Meinungen und Ideen aufzunehmen und ihre Ideen kurzfristig und ggf. öffentlichkeitswirksam gemeinsam mit ihnen umzusetzen. Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Ausdrucksmöglichkeiten verbessern und erweitern und ihre eigenen Anliegen und Bedarfe vermitteln können und dürfen. Kinder und Jugendliche sollen ernst genommen werden und sich ernst genommen fühlen. Die entwickelten Formate sollen Spaß machen und die Kreativität der Kinder und Jugendlichen langfristig fördern.

Das Projekt soll das Demokratieverständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme durch Empowerment von Mädchen, aber auch durch eine kritische Reflexion vorhandener Rollenbilder bei Jungen und Mädchen stärken.

Es sollen ein oder mehrere Kunst- und Kulturformate etabliert werden, die als Brücke zur Stärkung des Demokratieverständnisses und für ein besseres Miteinander und guten nachbarschaftlichen

Zusammenhalt dienen können und gleichzeitig eine niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit sichtbarem Effekt darstellen.

Durch das Projekt soll der Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen erweitert werden, es sollen auch Brücken in andere Quartiere geschlagen werden, um auch dort in einen Dialog mit anderen Kindern- und Jugendlichen zu treten und in den kulturellen Austausch zu gehen. Aber auch die Vernetzung der Kinder- und Jugendeinrichtungen innerhalb des QM-Gebiets soll den Möglichkeitsraum erweitern und vorhandene Angebote als Ressourcen für die Kinder und Jugendlichen stärken. Das Projekt soll eine nachhaltige, bildende Wirkung bei den Kindern und Jugendlichen erzielen, die langfristig den sozialen Zusammenhalt stärken soll. Die kurzfristige Umsetzung niedrigschwelliger Aktionen, unter anderem mittels Kunst, soll das Demokratieverständnis zudem nachhaltig stärken und die Kinder und Jugendlichen bei Ihrer persönlichen Entfaltung fördern.

ZIELGRUPPEN

Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

PROJEKTINHALTE

Der Projektträger soll einen Kinder- und Jugendrat mit Stimmrecht im Quartiersrat und in der Aktionsfondsjury aufstellen. Zudem sollen niedrigschwellige Formate für Kinder- und Jugendliche entwickelt werden, die den Austausch anregen. Es sollen Kunst- und Kulturaktionen und -formate geschaffen werden, die als Brücke zur Stärkung des Demokratieverständnisses und der eigenen kreativen Möglichkeiten genutzt werden können. Wünschenswert sind sichtbare Maßnahmen und Ausstellungen im öffentlichen Raum oder in sozialen Einrichtungen und ggf. vor Publikum. Der Projektträger soll mit vorhandenen Einrichtungen kooperieren, unter anderem um die Kinder und Jugendlichen an bestehende Angebote und Einrichtungen weitervermitteln zu können. Um die Selbstwirksamkeit und Teilhabe zu fördern, sollen aus Ideen der Kinder und Jugendlichen unmittelbar kleine Projekte umgesetzt werden. Dies können z.B. Ausflüge in den Bundestag oder in andere Quartiere sein.

ZEITRAUM

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.10.2022 bis 31.12.2025 angestrebt.

FINANZIERUNG

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von 120.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Die Finanzierung ist in folgende Jahresraten aufgeteilt:

2022: 12.000 Euro

2023: 42.000 Euro

2024: 42.000 Euro

2025: 24.000 Euro

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

AUSWAHLKRITERIEN

- Qualität des Angebots (Konzeption, Beteiligungskonzept, Maßnahmen- /Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit)
- Referenzen und Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten sowie nachgewiesene Qualifikationen des Anbieters
- Kompetenzen im Bereich partizipative Projektentwicklung
- Kompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kompetenz im Bereich kulturelle Projektentwicklung mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendliche
- Erfahrung bei der Abwicklung von Zuwendungsprojekten
- Kostenbewertung gemäß durchschnittlicher Personalkosten / Honorarstundensatz

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Projektskizze
- Finanzplan
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation
- Referenzprojekte

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds Programmjahr 2022. Diese können Sie auf dem Dachportal des Quartiersmanagements Berlin unter Service – Förderinformation – 5. Formulare Projektfonds herunterladen (<https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>).

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

BEWERBUNGSFRIST

Sämtliche Unterlagen sind bis zum 05.08.22 beim Quartiersmanagement Glasower Straße per E-Mail (qm-glasower-strasse@morethanshelters.org) einzureichen.

DATUM UND ORT DER AUSWAHLGESPRÄCHE

Die Auswahlgespräche werden am 22.08.22 ab 10.00 Uhr im Vor-Ort-Büro des QM Glasower Straße, Juliusstraße 41a, 12051 Berlin, stattfinden.

HINWEISE

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger Urheberin bzw. Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die der Zuwendungsempfängerin bzw. dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Einverständnis zur Weitergabe personenbezogener Daten

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Trägersauswahl. Es wird auf eine möglichst umfassende Anonymisierung der Projektunterlagen geachtet. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Quartiersrats zur Verschwiegenheit verpflichtet.

KONTAKT UND INFORMATIONEN

Für Nachfragen steht das QM-Team Glasower Straße, Tel.: 030 92368048, E-Mail: qm-glasower-strasse@morethanshelters.org zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter www.qm-glasower-strasse.de